

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/5006

"Vermeidung von doppelter oder mehrfacher Staatsbürgerschaft wieder zum Leitprinzip erheben"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/5006 vom 18.02.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/6015 des VF vom 25.03.2025
3. Plenarprotokoll Nr. 47 vom 01.04.2025
4. Beschluss des Plenums 19/6657 vom 13.05.2025
5. Plenarprotokoll Nr. 50 vom 13.05.2025



Antrag

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold, Christoph Maier und Fraktion (AfD)**

Vermeidung von doppelter oder mehrfacher Staatsbürgerschaft wieder zum Leitprinzip erheben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Vermeidung von doppelter oder mehrfacher Staatsbürgerschaft wieder zum Leitprinzip des deutschen Staatsbürgerschaftsrechts erhoben wird. Insbesondere soll auf die Einführung einer Optionspflicht für Personen aus Nicht-EU-Staaten hingewirkt werden.

Überdies soll die Staatsregierung sich für die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen einsetzen, mit denen Bürgern der Bundesrepublik Deutschland, die neben der deutschen noch mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit eines Nicht-EU-Staates besitzen, die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen werden kann.

Begründung:

Im Jahre 2000 wurde das bewährte deutsche Staatsbürgerschaftsrecht nach Abstammung (ius sanguinis) durch ein Staatsbürgerschaftsrecht nach Geburtsort (ius soli) ergänzt. Dieses für die seit 2000 hier geborenen Kinder ausländischer Eltern geltende Anrecht auf die deutsche Staatsangehörigkeit wurde regelhaft, jedoch nur auf Zeit (nämlich altersbezogen befristet) gewährt, sodass eine nur vorübergehende Doppelstaatlichkeit entstand, die mit der Optionspflicht (für eine der beiden Staatsbürgerschaften) zwischen dem 18. und 23. Lebensjahr endete. Gegen diese fundamentale Änderung der bis dahin geltenden Rechtslage hatte die CDU/CSU im Vorfeld eine Unterschriftenaktion mit dem Motto „Ja zu Integration – Nein zu doppelter Staatsangehörigkeit“ organisiert, mit der rund fünf Millionen Unterschriften gesammelt werden konnten. In einem eigenen Entwurf stellte die CDU 1999 fest, dass bei einer Einbürgerung die Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit sich „insgesamt eher integrationshemmend“ auswirke. Der damalige bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber (CSU) erklärte damals das rot-grüne Vorhaben als „gefährlichsten Anschlag auf den Rechtsstaat seit der RAF“.

Mit einer weiteren Novelle entfiel die Optionspflicht Ende 2014 für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern. Mit dem Staatsangehörigkeitsmodernisierungsgesetz (StARModG), das im Juni 2024 in Kraft trat, wurde nicht nur die Einbürgerung erheblich erleichtert, sondern Mehrstaatlichkeit generell hingenommen. Diese Möglichkeit wird von neu Eingebürgerten intensiv genutzt, die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit mit dem Erwerb des deutschen Passes ist nach den bisherigen Erfahrungen die absolute Ausnahme.

In der Folge ist die Anzahl der in Deutschland lebenden Personen mit mehreren Staatsbürgerschaften rapide gewachsen und steigt immer weiter. Aktuell liegt die Zahl der Doppelstaatler nach Angaben des Statistischen Bundesamtes zwischen 2,7 (Mikrozensus) und 5,8 Millionen (Zensus). Ein großer Anteil davon hat neben der deutschen eine

weitere Staatsbürgerschaft eines EU-Staats, was in der Regel unproblematisch ist. Durch die ideologisch motivierten Einbürgerungserleichterungen wächst jedoch die Zahl der Doppelstaatler, die im Zuge der massenhaften Asylmigration nach Deutschland gekommen sind. Die Hinnahme der Mehrstaatigkeit von Personen aus Nicht-EU-Staaten schafft eine Reihe von Problemen, die es zuvor nicht gab.

Zahlreiche Konfliktpotenziale, Rechtsunsicherheiten sowie faktische Ungleichheiten prägen das Zusammenleben in einer Gesellschaft mit massenhafter doppelter Staatsbürgerschaft. Dies war in Europa lange Zeit Konsens, daher wurde das Bestreben, Mehrstaatigkeit möglichst zu verringern, auch in das Straßburger „Übereinkommen über die Verringerung der Mehrstaatigkeit und über die Wehrpflicht von Mehrstaatern vom 6. Mai 1963“ übernommen: „in der Erwägung, dass sich in Fällen mehrfacher Staatsangehörigkeit Schwierigkeiten ergeben können und dass ein gemeinsames Vorgehen zur möglichst weitgehenden Verringerung dieser Fälle im Verhältnis zwischen den Mitgliedstaaten dem Ziel des Europarats entspricht“. Dieses Übereinkommen wurde jedoch 2001 unter der rot-grünen Bundesregierung durch Deutschland aufgekündigt. Damit wurden die ersten Schritte auf einem politischen Irrweg getan.

Dieser Irrweg begründet die Möglichkeit von Rechtskollisionen auf zahlreichen Gebieten wie Wehrpflicht/Wehrdienst, diplomatischem Schutz oder Straf-, Steuer- und Erbrecht. Er berührt vor allem aber auch Loyalitätsaspekte und öffnet ggf. ausländischer Einflussnahme Tür und Tor, dasselbe gilt für kulturelle Prägungen und Auffassungen, die womöglich zu Tradition, Recht und Gesetz Deutschlands in scharfem Widerspruch stehen. Letzteres wird besonders kritisch, wenn der Doppelstaatler einer nicht westlich geprägten Kultur entstammt, wie es auf die Millionen vermeintlichen Asyl-Migranten, die seit zehn und mehr Jahren nach Deutschland gekommen sind, mehrheitlich zutrifft. Die Beibehaltung der ursprünglichen Staatsbürgerschaft entlässt die Eingebürgerten aus der Verantwortung, sich aktiv auf die neue Heimat einzulassen und sich zu ihr zu bekennen. Das begünstigt Parallelgesellschaften und innerstaatliche Konflikte sowie äußere Einflussnahme, wie sie etwa durch den türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan schon aktiv-aggressiv praktiziert wurde.

Durch die Reaktivierung des Prinzips der Vermeidung einer doppelten Staatsbürgerschaft ergäbe sich stattdessen die Möglichkeit, die künstlich geschaffenen Probleme wieder auf ein unvermeidbares Maß zu reduzieren. Eine entsprechende Reform des Staatsangehörigkeitsrechts würde auch dem Anspruch der Mehrheitsbevölkerung dauf gerecht, dass sich Neubürger nicht noch eine Hintertür aufhalten und sich in jeder Zweifelsfrage auf die für sie „günstigere“ Staatsbürgerschaft berufen können. Wer mit der Herkunft aus einem Nicht-EU-Staat in Deutschland leben, aber sich nicht zu Deutschland bekennen will, sollte sich konsequent mit einem ausländerrechtlichen Status zufriedengeben. Für den deutschen Staat wäre es somit auch leichter, jene Personen, die sich hartnäckig der Anerkennung unserer Regeln und Gesetze verweigern, bis hin zur Straffälligkeit, wieder in ihre Herkunftsänder zurückzuführen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold u.a. und
Fraktion (AfD)
Drs. 19/5006**

**Vermeidung von doppelter oder mehrfacher Staatsbürgerschaft wieder zum
Leitprinzip erheben**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Christoph Maier**
Mitberichterstatter: **Karl Straub**

II. Bericht:

- Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
- Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 21. Sitzung am 13. März 2025 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
- Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 25. Sitzung am 25. März 2025 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung

**über Europaangelegenheiten und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die endgültige Abstimmiliste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der endgültigen Abstimmiliste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenhaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Europaangelegenheiten und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder
 - Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
 - Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheiten

1. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Unternehmen und Industrie
Zukunft der europäischen Automobilindustrie
30.01.2025 - 13.02.2025
Drs. 19/5120, 19/6006 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Die EU-Konsultation wird zur Kenntnis genommen.

CSU

**FREEIE
WÄHLER**

AfD

GRÜ

SPD



2. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Maritime Angelegenheiten und Fischerei
Gemeinsame Fischereipolitik – Bewertung
27.01.2025 - 21.04.2025
Drs. 19/5121, 19/6035 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Die EU-Konsultation wird zur Kenntnis genommen.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Anträge

3. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
Freihandel statt Protektionismus: Mercosur-Abkommen sichern
Drs. 19/4608, 19/5921 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

4. Antrag der Abgeordneten Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Holger Grießhammer u.a. und Fraktion (SPD)
Islamistischen Terrorismus in Bayern effektiv bekämpfen – Sofortmaßnahmen umsetzen
Drs. 19/4671, 19/5894 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

5. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Hanna-Krahl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ein barrierefreies Gesundheitssystem für Alle – damit der Praxisbesuch nicht schon an der Türschwelle scheitert
Drs. 19/4675, 19/5906 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ENTH
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	-------------

6. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Ruth Waldmann, Dr. Simone Strohmayr u.a. und Fraktion (SPD) Psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung in Bayern verbessern
Drs. 19/4729, 19/5907 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bayern trägt Verantwortung! – Transparenz und Digitalisierung in der Provenienzforschung vorantreiben
Drs. 19/4743, 19/5911 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

8. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsatz von künstlicher Intelligenz im Journalismus transparent gestalten!
Drs. 19/4755, 19/5912 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

9. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Florian von Brunn, Sabine Gross u.a. SPD
Potenziale von Biomasse aus Land- und Forstwirtschaft als Alternative zu fossilen Rohstoffimporten
Drs. 19/4756, 19/5889 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

10. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Psychische Gesundheit stärken I:
Einrichtung eines „Lehrstuhls für Kinder- und Jugendpsychiatrie“
Drs. 19/4790, 19/5913 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

11. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Psychische Gesundheit stärken II: Präventionsgesetz ergänzen
Drs. 19/4791, 19/5908 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

12. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Psychische Gesundheit stärken III: Bedarf an Kinder- und Jugendpsychotherapeuten gesondert beplanen
Drs. 19/4792, 19/5909 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

13. Antrag der Abgeordneten Josef Zellmeier, Alex Dorow, Petra Guttenberger u.a. CSU
Verbesserung des Opferschutzes
Drs. 19/4798, 19/6010 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	-------------------------------	--------------------------

14. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Sabine Weigand u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Denkmalschutz entbürokratisieren: Digitale Plattform für Denkmalfördermittel einrichten und Antragsverfahren beschleunigen
Drs. 19/4799, 19/5914 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/> ENTH				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	-------------------------------

15. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Sabine Weigand u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Denkmalschutz entbürokratisieren: Neufassung der Vollzugsvorschriften des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes
Drs. 19/4800, 19/5915 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/> ENTH				

16. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Sabine Weigand u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Denkmalschutz entbürokratisieren:
Regelung für bewegliche Denkmäler streichen
Drs. 19/4801, 19/5916 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/> ENTH				

17. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Sabine Weigand u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Denkmalschutz entbürokratisieren:
Verfahrensfreiheit für Photovoltaikanlagen
Drs. 19/4802, 19/5917 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/> ENTH				

18. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Stiftung Opferhilfe Bayern stärken, Parallelstrukturen vermeiden
Drs. 19/4806, 19/6011 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/> ohne				

Die SPD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Enthaltung**“ zugrunde zu legen.

19. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Florian von Brunn, Sabine Gross u.a. SPD
Bio boomt: Bäuerinnen und Bauern bei Umstellung auf ökologische Landwirtschaft unterstützen
Drs. 19/4807, 19/5890 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

20. Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Für ein Ende der Richterrotation und gegen den Laufbahnwechsel zwischen der Staatsanwaltschaft und dem Richteramt in der Justiz
Drs. 19/4879, 19/6012 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/> A				

21. Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold u.a. und Fraktion (AfD)
Regelüberprüfung der Schutzberechtigung wieder einführen – Asyl ist Schutz auf Zeit, kein Vehikel der Einwanderung
Drs. 19/4894, 19/6013 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

22. Antrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Benjamin Nolte, Ulrich Singer und Fraktion (AfD)
Bericht über die Planungen und Fortschritte zur weiteren Nutzung des Nürnberger Fernmeldeturmes
Drs. 19/4896, 19/5918 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

23. Antrag der Abgeordneten Kerstin Schreyer, Maximilian Böltl, Martin Wagle u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Prof. Dr. Michael Piazolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Vom Patent zum Produkt – Transfer von Wissenschaft in die Wirtschaft stärken
Drs. 19/4897, 19/5919 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

24. Antrag der Abgeordneten Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)
Keine Grunderwerbsteuer auf die erste, selbst genutzte Immobilie!
Drs. 19/4970, 19/5936 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

25. Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Streichung des § 188 StGB
Drs. 19/4973, 19/6014 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

26. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Harald Meußgeier, Gerd Mannes und Fraktion (AfD)
Folgen der Einstellung der Schweineschlachtung in Augsburg
Drs. 19/4984, 19/5891 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

27. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Gerd Mannes, Harald Meußgeier und Fraktion (AfD)
Wirtshaussterben aufhalten – Spezielle Raucherlokale gestatten
Drs. 19/4988, 19/5892 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

28. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Gerd Mannes, Franz Bergmüller u.a. und Fraktion (AfD)
Bayerische Tourismusbranche zukunftsfähig aufstellen –
Steuergesetzgebung anpassen
Drs. 19/4991, 19/5937 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

29. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)
Deutschlandticket dauerhaft sichern
Drs. 19/5005, 19/5938 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

30. Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold u.a. und Fraktion (AfD)
Vermeidung von doppelter oder mehrfacher Staatsbürgerschaft wieder zum Leitprinzip erheben
Drs. 19/5006, 19/6015 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

31. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gemeinsam gegen islamistischen Terrorismus I – Online-Radikalisierung verfolgen und bekämpfen!
Drs. 19/5026, 19/5895 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

32. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gemeinsam gegen islamistischen Terrorismus II – Ein Update für die Prävention und Radikalisierungsforschung!
Drs. 19/5027, 19/5896 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

33. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gemeinsam gegen islamistischen Terrorismus III – Terrorfinanzierung austrocknen!
Drs. 19/5028, 19/5897 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

34. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gemeinsam gegen islamistischen Terrorismus IV – Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden voranbringen!
Drs. 19/5029, 19/5898 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

35. Antrag der Abgeordneten Jörg Baumann, Richard Graupner, Florian Köhler u.a. und Fraktion (AfD)
„Olaf Scholz begleitet die Einbürgerung einer türkischen Staatsbürgerin ohne Deutschkenntnisse in Nürnberg – Information der Staatsregierung“
Drs. 19/5083, 19/6016 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

36. Antrag der Abgeordneten Jörg Baumann, Richard Graupner, Florian Köhler und Fraktion (AfD)
Bayern muss Konsequenzen aus islamistischen Anschlägen ziehen!
Drs. 19/5084, 19/5899 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

37. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr Therapieplätze, weniger Wartezeit:
Lösung für Sonderbedarfszulassungen
Drs. 19/5086, 19/5910 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

38. Antrag der Abgeordneten Benjamin Nolte, Ferdinand Mang, Ulrich Singer und Fraktion (AfD)
Zurück zu Deutsch als Wissenschaftssprache
Drs. 19/5097, 19/5920 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

39. Antrag der Abgeordneten Holger Dremel, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Wolfgang Hauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Keine Toleranz für die Intoleranten – Islamismus transparent machen und umfassend bekämpfen I:
Entwicklung eines Bund-Länder-Aktionsplans gegen Islamismus
Drs. 19/5098, 19/5900 (G)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

40. Antrag der Abgeordneten Holger Dremel, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Wolfgang Hauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Keine Toleranz für die Intoleranten – Islamismus transparent machen und umfassend bekämpfen II:
Maßnahmen zur Transparenz der Auslandsfinanzierung von Moschee-Vereinen in Deutschland
Drs. 19/5099, 19/5901 (G)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

41. Antrag der Abgeordneten Holger Dremel, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Wolfgang Hauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Keine Toleranz für die Intoleranten – Islamismus transparent machen und umfassend bekämpfen III:
Prüfung der Einrichtung einer bundesweiten multidisziplinären Dokumentationsstelle „Politischer Islamismus“
Drs. 19/5100, 19/5902 (E)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

42. Antrag der Abgeordneten Holger Dremel, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Wolfgang Hauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Keine Toleranz für die Intoleranten – Islamismus transparent machen und umfassend bekämpfen IV:
Präventionsarbeit gegen Islamismus weiter ausbauen
Drs. 19/5101, 19/5903 (G)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

43. Antrag der Abgeordneten Holger Dremel, Barbara Becker, Thomas Huber u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Wolfgang Hauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Keine Toleranz für die Intoleranten – Islamismus transparent machen und umfassend bekämpfen V:
Mädchen und Frauen schützen! Stärkung der Strukturen gegen Zwangsheirat und Verschleppung, Schaffung einer Melde- und Koordinationsstelle
Drs. 19/5102, 19/5904 (E)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

44. Antrag der Abgeordneten Holger Dremel, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Wolfgang Hauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Keine Toleranz für die Intoleranten – Islamismus transparent machen und umfassend bekämpfen VI:
Islamistische Versammlungen unterbinden und Einzelpersonen genau ins Visier nehmen
Drs. 19/5103, 19/5905 (G)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

45. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Stand und Zukunft des EU-Schulprogramms in Bayern
Drs. 19/5163, 19/5893 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

46. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Anna Rasehorn, Doris Rauscher u.a. und Fraktion (SPD)
Eine Frage der Generationengerechtigkeit – Absenkung des Wahlaters auf 16 Jahre
Drs. 19/5205, 19/6017 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold, Christoph Maier und Fraktion (AfD)**

Drs. 19/5006, 19/6015

Vermeidung von doppelter oder mehrfacher Staatsbürgerschaft wieder zum Leitprinzip erheben

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Christoph Maier

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Toni Schuberl

Abg. Karl Straub

Abg. Oskar Atzinger

Abg. Gülseren Demirel

Abg. Martin Huber

Abg. Martin Scharf

Abg. Horst Arnold

Abg. Andreas Winhart

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold u. a. und Fraktion (AfD)

Vermeidung von doppelter oder mehrfacher Staatsbürgerschaft wieder zum Leitprinzip erheben (Drs. 19/5006)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Erster Redner ist Herr Abgeordneter Maier für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Staatsangehörigkeitsmodernisierungsgesetz der abgewählten Ampel-Regierung vom Juni 2024 wurden nicht nur die Einbürgerungen erheblich erleichtert – wir haben heute einen Fall davon gehört –, sondern es wurde auch der Grundsatz der Vermeidung von Doppelstaatsangehörigkeit als Leitprinzip des Staatsangehörigkeitsrechts der BRD aufgegeben. Bereits nach drei Jahren Aufenthalt kann demnach die deutsche Staatsbürgerschaft beantragt werden. Nach dieser Turboeinbürgerung müssen diese neuen "Turbo-Deutschen" dann noch nicht einmal ihre bisherige Staatsangehörigkeit ablegen, sondern können sogenannte Doppel- oder Mehrfachstaatler werden.

Wir als Alternative für Deutschland lehnen diese Turboeinbürgerung und die massenhafte doppelte Staatsangehörigkeit ab.

(Beifall bei der AfD)

Der jetzige Bundeskanzler Merz hat im Bundestagswahlkampf noch großspurig angekündigt, man werde dieses neue Staatsangehörigkeitsrecht, dem die Union im Übrigen auch nicht zustimmte, wieder rückabwickeln. Merz wollte es nicht nur rückabwickeln, er wollte sogar noch darüber hinausgehen. Er wollte neue Tatbestände schaffen,

die zur Entziehung der deutschen Staatsangehörigkeit führen sollten. Stichwort in diesem Zusammenhang sind sogenannte antisemitische Straftaten anlässlich des Nahost-Konfliktes.

Doch lesen wir jetzt mal nach, was im Koalitionsvertrag aus all diesen Ankündigungen geworden ist. Dem Staatsangehörigkeitsrecht ist dort ein sehr kurzer Absatz gewidmet; genauer gesagt die Überschrift "Staatsangehörigkeitsrecht" und die beiden folgenden Sätze, die ich wörtlich zitiere:

"Wir schaffen die Turboeinbürgerung nach drei Jahren ab. Darüber hinaus halten wir an der Reform des Staatsbürgerschaftsrechts fest."

Während Merz also im Wahlkampf großspurig verkündet hat, das Ganze wieder rückabzuwickeln, steht im Koalitionsvertrag genau das Festhalten an der bisherigen Regelung drin. Denn nach Schuldenbremse und Grenzschutz sind die Unionsparteien auch in diesem Fall in ihrer Gefängnismauer und bekommen nicht mit, dass die Bürgerinnen und Bürger hier eine Revision des Rechts sehen wollen.

Als Alternative für Deutschland fordern wir mit unserem Antrag also nichts anderes als das, was die Union den Wählerinnen und Wählern immer versprochen hat; nämlich erstens die Vermeidung von doppelter und mehrfacher Staatsangehörigkeit und zweitens die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen zum Entzug der deutschen Staatsangehörigkeit. Denn als um die Jahrtausendwende herum das in den Grundzügen noch im Deutschen Kaiserreich wurzelnde Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz aus dem Jahr 1913 geändert wurde, waren es die Unionsparteien, die damals mit einer fulminanten Unterschriftenaktion fünf Millionen Unterzeichner für die Nichteinführung der doppelten Staatsangehörigkeit mobilisieren konnten. Der damalige Bayerische Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber, sicherlich der letzte große bayerische Politiker, bezeichnete dieses rot-grüne Vorhaben als den "gefährlichsten Anschlag auf den Rechtsstaat seit der RAF".

Ja, in der Tat ist die doppelte Staatsangehörigkeit demokratietheoretisch, rechtspraktisch und auch gesellschaftlich nur als Ausnahmekonstellation vertretbar und darf nicht zum Regelfall werden. Doch die Entwicklung in Deutschland ist eine ganz andere. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes liegt die Zahl der Doppelstaatler bei etwa 5,8 Millionen Menschen. Die Dunkelziffer dürfte um ein Vielfaches höher liegen. Die millionenfache illegale Massenzuwanderung seit 2015 hat den Ausländeranteil in Deutschland von 10 % auf über 15 % ansteigen lassen. Dies führt durch Masseneinbürgerungen auch zu einer signifikanten Zunahme der Doppelstaatler. Genaue Zahlen liegen selbstverständlich nicht vor. Denn weder Türken noch Syrer noch Afghanen legen ihre alte Staatsangehörigkeit nach der Einbürgerung ab. Der deutsche Staat weiß noch nicht einmal, wer in Deutschland alles doppelter Staatsangehöriger ist. Denn die Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit geschieht insbesondere aufgrund der Vorgaben des jeweiligen Herkunftslandes und wird von der Bundesrepublik Deutschland nicht überprüft.

Hieraus entstehen zahlreiche Konfliktpotenziale und Ungerechtigkeiten. Denn ein Doppelstaatler kann sich je nach Interessenlage mal auf die eine und mal auf die andere Staatsangehörigkeit berufen. Diese Rechtskollisionen treten bei der Wehrpflicht, bei diplomatischem Schutz sowie im Steuer-, Straf- und Erbrecht auf und können wiederum nur durch entsprechende Regelung aufgelöst werden.

Ja, die doppelte Staatsangehörigkeit verhindert auch die vollständige Integration hier in Deutschland und sie begünstigt selbstverständlich Parallelgesellschaften. Denn wer nach seiner Einbürgerung hier in Deutschland weiterhin an seiner originären Staatsangehörigkeit festhält, der möchte sich auch die Rückkehr in sein Herkunftsland offenhalten. Dass eine doppelte Staatsangehörigkeit im Ernstfall unweigerlich auch zu Loyalitätskonflikten führen kann, steht außer Frage. Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung vom 21.10.1987, dem sogenannten Teso-Beschluss festgestellt, dass das Grundgesetz die verfassungsrechtliche Pflicht enthält, die Identität des deutschen Staatsvolkes zu erhalten und die Einheit des deutschen Volkes als Träger

des völkerrechtlichen Selbstbestimmungsrechts nach Möglichkeit zukunftsgerichtet zu bewahren.

Dies ist klarer Verfassungsauftrag.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist vorbei.

Christoph Maier (AfD): Mit unserem Antrag kommen wir diesem Auftrag des Grundgesetzes und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nach.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege!

Christoph Maier (AfD): Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Mir liegt noch eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Kollegen Toni Schuberl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Bitte schön.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Maier, Sie reden über doppelte Staatsbürgerschaft, und da hätte ich eine Frage an Sie: Daniel Halemba ist als Pole geboren und ist jetzt deutscher Staatsbürger. Elena Roon ist als Russin geboren, Andreas Jurca ist als Rumäne geboren, beide sind jetzt deutsche Staatsbürger. Können Sie mir sagen, ob jemand in Ihrer Fraktion die doppelte Staatsbürgerschaft hat?

Christoph Maier (AfD): Ich gehe als deutscher Staatsbürger selbstverständlich davon aus, dass ich auch die bayerische Staatsangehörigkeit besitze.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD – Unruhe)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Karl Straub für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Karl Straub (CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Da Sie andauernd auf dem Koalitionsvertrag herumhacken, möchte ich diese Rede zum Anlass nehmen zu sagen: Sogar eine Zeitung, die der CSU und der Regierungskoalition nicht so zugetan ist, hat sehr treffend formuliert: Der große Gewinner des Koalitionsvertrags ist Bayern. Dafür möchte ich unserem Ministerpräsidenten und allen sehr herzlich danken, die den Koalitionsvertrag mitverhandelt haben. Ich glaube aber, es ist Ihnen nicht recht, wenn der Vertrag ein Gewinn für Bayern ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zum Staatsangehörigkeitsrecht: Die CSU-Fraktion und die Staatsregierung haben eine sehr klare Haltung zum Staatsangehörigkeitsrecht. Auch wir wollen eigentlich keine Mehrstaatlichkeit. Allerdings geht es hier um Bundesgesetzgebungen. Ich möchte wieder darauf hinweisen, dass wir diesen Antrag sehr ausführlich diskutiert und unsere Auffassung zum Staatsangehörigkeitsrecht sehr deutlich dargelegt haben. Sie haben die Turboeinbürgerung angesprochen. Diese wird laut Koalitionsvertrag wieder abgeschafft. Im Koalitionsvertrag steht auch, wir hätten gerne wieder die Einbürgerung nach acht Jahren gehabt. Es wird aber wohl bei den fünf Jahren bleiben.

Ich möchte trotzdem noch einmal darauf verweisen – ich habe das schon in meiner ersten Rede getan –, dass wir gestern eine Einbürgerungsfeier hatten. Ich weiß nicht, ob jemand von der AfD-Fraktion dort war. Ich glaube, ich habe niemanden gesehen. Sie sollten eine solche Feier einmal erleben.

(Zuruf von der AfD: Herr Atzinger war da!)

Ach, genau, Herrn Atzinger habe ich sogar hinten am Buffet gesehen.

(Heiterkeit bei der CSU)

Herr Atzinger, dann haben Sie mit Sicherheit mitbekommen, dass wunderbare Menschen da waren, die sich unheimlich darüber gefreut haben und stolz darauf waren, dass Sie jetzt Bayern sind. Bei diesen Menschen setze ich voraus, dass sie wirkliche

Bayern sind, die sich für Bayern einsetzen und für Bayern da sind. Wie gesagt, wir haben eine sehr deutliche Meinung zu dem Thema Staatsangehörigkeitsrecht.

Übrigens möchte ich eines noch bemerken: Sie haben den treffenden Begriff "Passdeutsche" eingeführt. "Die sogenannten Passdeutschen" haben Mitglieder Ihrer Bundestagsfraktion gesagt. Aus Ihrer Rede geht für mich die Frage hervor, ob Sie überhaupt wollen, dass jemand noch die Möglichkeit hat, hier eingebürgert zu werden.

(Zuruf des Abgeordneten Christoph Maier (AfD))

Die Frage stellt sich mir. Sie werden sie mir nicht beantworten, genauso wie Sie seit Wochen und Monaten nicht die Frage beantworten, wen genau Sie "remigrieren" wollen. Wie gesagt, wir haben sehr deutlich darüber geredet.

Noch einmal: Die CSU-Fraktion und die Staatsregierung haben eine sehr deutliche Meinung zum Staatsangehörigkeitsrecht. Im Koalitionsvertrag ist nicht alles durchsetzbar gewesen. So ist es. Sie werden nie in die Verlegenheit kommen, Koalitionsverhandlungen zu führen. Mehr habe ich dazu nicht zu sagen. – Herzlichen Dank und einen schönen Abend.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Entschuldigung, bleiben Sie bitte noch kurz am Rednerpult! – Passgenau kam noch eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Oskar Atzinger, AfD, herein. Bitte schön.

(Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU): Der vom Buffet!)

Oskar Atzinger (AfD): Herr Kollege Straub, weil Sie gerade die gestrige Abendveranstaltung ansprechen: Ich habe gelesen, dass die meisten Einbürgerungen in Deutschland Türken betreffen. Ich kann mich erinnern, dass von den angeblich 700, die gestern da waren – soweit ich das erkannt habe –, höchstens zwei muslimisch waren. Es sind also hauptsächlich die "Vorzeigeeingebürgerten".

(Toni Schuberl (GRÜNE): Warum sollen Muslime keine Vorzeigeeingebürgerten sein können?)

Die anderen kann man nicht vorzeigen. Die Hauptsprachen, die ich gestern auf der Veranstaltung gehört habe, waren Englisch und Russisch. Deutsch habe ich bei der Unterhaltung sehr selten gehört.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Was sollen Vorzeigeeingebürgerte sein?)

Karl Straub (CSU): Zuerst möchte ich sehr, sehr deutlich sagen, es wurden keine Vorzeigeeingebürgerten eingeladen, sondern es ist sehr deutlich hervorgegangen, dass die Einladung zu dieser Einbürgerungsfeier rein zufällig erfolgt ist. 700 Personen sind zufällig ausgewählt worden, und diese 700 haben alle einen sehr guten Eindruck gemacht. Mit Russisch kennen Sie sich besser aus. Diese Sprache verstehe ich nicht, also konnte ich auch nicht vernehmen, ob Russisch gesprochen wurde. Zu Russland haben Sie bessere Beziehungen als wir. Ich kann das nicht beurteilen. Wie gesagt, das waren Einladungen per Zufallsgenerator. Ich habe diese Einladung als sehr schön empfunden. Es war ein sehr schöner Empfang. Einer hat mich dabei gestört, aber den will ich nicht näher erwähnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Gülseren Demirel für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Das ist jetzt der vierte der hochgezogenen Anträge, die wir schon in den Ausschüssen besprochen haben. Ich habe mir vorgenommen, mich inhaltlich nicht mit dem Antrag zu beschäftigen. Bisher haben wir versucht, die Anträge auf der Sachebene zu diskutieren und gegebenenfalls auch Informationen beizutragen. Aber wenn ich mir Ihren gesamten Duktus, Ihr Vokabular und Ihre Art, wie Sie über Migration reden, ansehe, wird deutlich – wir sind ja nicht naiv –, dass in Ihrem Herzen eigentlich eine ganz an-

dere Gesellschaft schlummert. Sie sind eigentlich gegen jede einzelne Einbürgerung. Ihnen ist es völlig egal, ob jemand eine Staatsangehörigkeit oder drei Staatsangehörigkeiten hat. Sie würden gerne Ahnenforschung betreiben. Ich frage mich, wie viele von Ihrer Fraktion übrigbleiben, wenn Sie das tun, aber Sie schauen ja nicht auf sich, sondern wollen eigentlich alle, die keinen deutschen Namen tragen, und alles, was nicht in Ihre Lebenswelt passt, von dieser Teilhabe ausschließen.

Kommen Sie daher doch ehrlich an dieses Redepult, sagen Sie ehrlich, welche Ideologie Sie vertreten, und hören Sie mit diesen scheinheiligen Debatten auf. Sie sind gegen die doppelte Staatsangehörigkeit. Sie wollen, dass die Eingebürgerten Deutsch sprechen.

(Zuruf des Abgeordneten Christoph Maier (AfD))

– Nein, Sie wollen, dass alle, die einen anderen als einen deutschen Namen tragen, keinen Platz in dieser Gesellschaft haben. Stehen Sie doch einfach dazu, und hören Sie auf, uns hier zu beschäftigen und für naiv zu verkaufen.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bitte am Rednerpult bleiben! – Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Martin Huber, AfD-Fraktion, vor.

Martin Huber (AfD): Werte Kollegin, was unterstellen Sie uns hier? Was tun Sie hier? Sie stellen eine Behauptung auf, die hinten und vorne nicht stimmt. Sie verdrehen die Tatsachen. Sie wissen, was wir wollen. Wir wollen Recht und Ordnung.

(Beifall bei der AfD)

Wir wollen, dass sich jemand, der ins Land kommt, zu unserer Kultur bekennt, und keine Parallelgesellschaften. Was Sie uns unterstellen, stimmt nicht! Ich kenne Ihre Taktik. Ja, ja, die AfD ist böse. Noch einmal: Was soll Ihre Unterstellung, dass es wichtig ist, welchen Namen jemand trägt? Das ist eine Frechheit. Es ist egal, wie er

heißt. Er muss etwas für Deutschland, für unser Land tun und sich einfügen. Wird er kriminell, schieben wir ihn ab.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Sie wollen Millionen vertreiben!)

– Mensch, was unterstellen Sie uns? Das kann doch nicht sein! Wir haben gegen niemanden etwas, egal, wer hier lebt, arbeitet und sich zu uns bekennt, und dann unterstellen Sie uns so etwas. Bleiben Sie bitte auf dem Teppich. Das glaubt Ihnen draußen keiner mehr. Vielleicht glauben das noch Wähler der GRÜNEN, aber ein normaler Bürger glaubt Ihnen nicht mehr.

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bitte schön.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Dann nenne ich Ihnen einmal zwei Beispiele, die heute genannt wurden. Herr Atzinger sagt, es seien nur Türken, die sich einbürgern ließen, aber auf der gestrigen Veranstaltung habe er kein Türkisch gehört. Für ihn ist es also ein Problem, dass sich Türken einbürgern lassen. Beim Thema Migration sprechen Sie nicht von Straftätern, sondern von Millionen, die Sie "remigrieren" wollen. Wer sind diese denn? Diese Frage haben Sie mir bis heute nicht beantwortet.

(Zuruf von der AfD)

Die einzige Antwort, die ich aus Ihren Reihen bekommen habe, war die auf die Frage, ob ich auch zu Ihrem Plan gehöre. Darauf war ein lautstarkes Ja zu hören. Wenn es um Recht und Ordnung geht, stelle ich fest, die einzigen Immunitätsaufhebungen, die ich in den sieben Jahren hier im Landtag erlebt habe, betrafen AfD-Abgeordnete.

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Fangen Sie mit Recht und Ordnung bei sich selbst an!

(Unruhe – Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der AfD – Glocke des Präsidenten)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Martin Scharf für die FREIE-WÄHLER-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Martin Scharf (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD möchte mit dem Antrag zurück zur Optionspflicht, zur weitgehenden Ablehnung von Mehrstaatlichkeit und sogar zur Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft unter bestimmten Voraussetzungen. Dies ist ein Vorhaben, das in seiner Grundtendenz auf Ausgrenzung und Misstrauen gegenüber Zugehörigkeit und Integration setzt. Das ist der falsche Weg.

Ich beginne mit dem Juristischen. Die Forderung nach Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft bei Vorliegen einer weiteren Staatsbürgerschaft aus einem Nicht-EU-Staat ist verfassungsrechtlich äußerst bedenklich. Ich erwähne den Gleichheitsgrundsatz.

Aber auch jenseits der juristischen Bewertung ist der Antrag ein Zerrbild. Die doppelte Staatsbürgerschaft wird darin grundsätzlich als Problem dargestellt, als Zeichen mangelnder Loyalität. Diese Haltung ist nicht nur sachlich falsch, sondern auch gesellschaftspolitisch gefährlich. Sie spricht Millionen Menschen in unserem Land ihr Zugehörigkeitsgefühl ab. Sie ignoriert die Wirklichkeit, dass wir längst in einer internationalen, vernetzten und mobilen Gesellschaft leben. Wie realitätsfern dieser Antrag ist, zeigt auch ein Blick auf die Fakten: Die meisten Bürgerinnen und Bürger mit doppelter Staatsbürgerschaft in Deutschland stammen aus EU-Staaten wie etwa Polen oder Italien. Auch viele Deutsche selbst besitzen mittlerweile mehrere Staatsangehörigkeiten. Das zeigt: Die doppelte Staatsbürgerschaft ist weder ein Integrationshemmnis noch ein Sicherheitsrisiko. Im Gegenteil, sie erleichtert Integration, weil sie Zugehörigkeit anerkennt und nicht infrage stellt. Wer sich als gleichwertiger Teil unserer Gesellschaft fühlen darf, wird sich eher so verhalten, mit allen Rechten und Pflichten.

Der Antrag der AfD stellt die These auf, die doppelte Staatsbürgerschaft begünstige Parallelgesellschaften. Doch das Gegenteil ist richtig. Wer einen deutschen Pass bekommt, erhält auch Zugang zu politischer Mitbestimmung, zur vollen gesellschaftlichen Teilhabe und übernimmt damit aus meiner Sicht Verantwortung. Wir brauchen keine symbolpolitischen Rückschritte, sondern ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht, das Integration ermöglicht und unsere Gesellschaft zusammenhält.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Es muss sich allerdings jeder die deutsche Staatsbürgerschaft verdienen. Ich sage es ganz deutlich: Wer hier lebt, arbeitet, Steuern zahlt, unsere Sprache spricht und unsere Werte achtet, der hat das Recht auf Teilhabe.

(Zuruf von der AfD: Wer Steuern zahlt!)

Das schließt die Staatsbürgerschaft mit ein. Unsere Aufgabe ist es, diesen Weg rechtssicher und integrationsfördernd zu gestalten und nicht mit juristisch haltlosen Forderungen zu vernebeln. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU und der SPD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Horst Arnold für die SPD-Fraktion das Wort.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Voraussetzungen für eine Einbürgerung werden teilweise so dargestellt, als ob es sich bei ihnen um einen Automatismus handele, wie bei Fröschen, bei denen sich aus einer Kaulquappe automatisch ein Frosch entwickelt. So ist es bei Einbürgerungen selbstverständlich nicht. Eine solche Metamorphose muss abgelehnt werden; die im Gesetz stehenden Voraussetzungen müssen erfüllt werden.

Erstens braucht man einen fünfjährigen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland. Ein rechtmäßiger Aufenthalt bedeutet, dass man sich rechtlich nichts zuschulden kommen lässt.

Zweitens muss man einen Sprachnachweis erbringen. Das Sprachzertifikat B1 muss man nach fünf Jahren vorlegen. Das heißt, dass man sich in diesem Zusammenhang auch mit Literatur usw. auseinandersetzt. Ich weiß, dass zumindest der Vorsitzende der AfD bei Interviews nicht einmal ein deutsches Gedicht aufsagen kann. Diejenigen, die im B1-Kurs sind, können eines, ganz kurz. Es ist aber natürlich so, dass dieser Sprachnachweis einiges für sich hat.

Drittens ist ein Integrationsnachweis notwendig. Dieser steht im sogenannten Einbürgerungstest. Im Einbürgerungstest werden viele Dinge gefragt, deren Kenntnis man bei jeder Bürgerin und jedem Bürger als bekannt annehmen muss. In diesem Test wird sehr viel abverlangt, und zwar in geografischer, politischer und historischer Hinsicht. Das ist in diesem Zusammenhang aber kein Thema. Der Einbürgerungstest ist hart und wird eine große Rolle spielen. Hat man diesen Test nicht geschafft oder eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt, kommt es nicht zur Einbürgerung.

Darüber hinaus braucht es den Nachweis der Sicherung des Lebensunterhaltes, und zwar nicht nur des eigenen, sondern des Lebensunterhalts der ganzen Familie. Dies ist eine ziemlich komplizierte Prüfung. Jemand, der Sozialhilfe bezieht bzw. von Sozialleistungen lebt, hat diese Chance nicht. Davon sind Gastarbeiter ausgenommen. Bei ihnen gibt es eine Sondersituation. Wir alle wissen aber, was die AfD davon hält, wenn einem 93-jährigen Menschen die deutsche Staatsbürgerschaft zuerkannt wird.

Ganz zum Schluss kommt es auf eine unterschriebene Loyalitätserklärung an, dass man für die freiheitliche demokratische Grundordnung einsteht. Meine Damen und Herren, das ist ganz entscheidend. Würde einer dieser Bewerber unter Beobachtung – ob das gesichert ist oder nicht – des Verfassungsschutzes des Bundes stehen oder

eines der Landesämter für Verfassungsschutz, würde er oder sie nicht eingebürgert werden und auch kein Deutscher oder keine Deutsche werden.

Damit sage ich Ihnen für die Zukunft und die Perspektive: Menschen, die diese Voraussetzungen erfüllen, sind willkommen. Dass Loyalitätskonflikte entstehen, liegt in der Natur der Sache selbst. Sie haben ohne Not die bayerische Staatsbürgerschaft erwähnt. Wir alle kennen unzählige Beispiele dafür, wie das bayerische Bewusstsein mit dem bundesdeutschen Bewusstsein kämpft. Letztendlich wurde das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in der Gründungsphase von Bayern abgelehnt.

Haben Sie doch bitte in diesem Zusammenhang keine Angst, dass es irgendwie anders wird. Die Voraussetzungen nach dem Gesetz, auch wenn es geändert wird, bleiben in ihren Essentialia. Diese sind so beschaffen, dass wir Menschen, die die deutsche Staatsbürgerschaft auf diesem Wege erhalten, vertrauen können, dass sie wissen, dass sie leisten, dass sie rechtstreu sind und dass sie – das ist dagegen bei einigen hier in diesem Hause nicht immer der Fall – die freiheitliche demokratische Grundordnung als solche schätzen, würdigen und verteidigen. Deswegen ist der Antrag abzulehnen.

(Anna Rasehorn (SPD): Eine sehr gute Rede!)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Andreas Winhart von der AfD-Fraktion vor.

Andreas Winhart (AfD): Werter Herr Kollege Arnold, Sie haben bezüglich der Sprachtests angesprochen, dass jeder, der eingebürgert wird und diesen B1-Test bestanden hat, ein kleines Gedicht aufsagen kann. Sie haben bemängelt, dass unser Parteivorsitzender spontan kein Gedicht aufsagen konnte. Jetzt wollte ich Ihnen eine Minute Zeit geben, etwas Lyrisches vorzutragen. Können Sie denn spontan ein Gedicht vortragen?

Horst Arnold (SPD): Ich könnte das, aber ich will nicht.

(Lachen bei der AfD)

Ich will das deshalb nicht, weil ich nicht über Ihr Stöckchen springen möchte, das Sie mir hier hinhalten. Wenn Sie in den "Montagsmalern" solche Fragen stellen, dann ist das vielleicht lustig. Ich muss Ihnen aber in diesem Zusammenhang nicht mein Wissen präsentieren, weil wir hier nicht in einer Deutschstunde sind. Ich habe die deutsche Staatsbürgerschaft. Festgemauert in der Erden werde ich in diesem Zusammenhang auch nicht weichen, so wie ich auch hoffe, dass die Brandmauer nicht eingerissen wird, auch wenn bei einigen gelegentlich eine Neigung dazu aufkommt.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrages.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN und der SPD. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.